

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schütte

Datum:
04.03.2021

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Schnelles Internet bis 2030 - GIGA-Netz für die Hansestadt" (Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2021, eingegangen am 03.03.2021, 15:21 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	23.03.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	25.03.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Schnelles Internet bis 2030 - GIGA-Netz für die Hansestadt" (Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2021, eingegangen am 03.03.2021, 15:21 Uhr)

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: Siehe Stellungnahme der Verwaltung
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag "Schnelles Internet bis 2030 - GIGA-Netz für die Hansestadt"

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

Eingang 03.03.2021, 15²¹ Uhr

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

847/Admin

03.03.2021

Antrag für die nächste Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

hiermit stellen wir für die kommende Ratssitzung am 25. März 2021 nachstehend aufgeführten Antrag:

„Schnelles Internet bis 2030 – GIGA-Netz für die Hansestadt“

Für die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hansestadt als Wirtschaftsstandort und Oberzentrum in Nord-Ost-Niedersachsen, benötigen wir dringend ein leistungsfähiges sowie zukunftsfähiges Glasfasernetz!

Vor dem Hintergrund, dass

- die sogenannte Aufgreifschwelle < 30 Mbit/s zum 01.03.2023 aufgehoben wird
- und
- im Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur neue Förderrichtlinien in Arbeit sind

wird die Verwaltung beauftragt:

1. Die Versorgungslage in jedem Straßenzug zu prüfen und im Wirtschaftsausschuss darzustellen.
2. Ein Markterkundungsverfahren vorzubereiten.
3. Eine Wirtschaftlichkeitsstudie zu beauftragen, d.h. Prüfung Betreibermodell oder Wirtschaftlichkeitslückenmodell.
4. Über ein Interessenbekundungsverfahren:
 - ein Planungs-/Realisierungsbüro
 - einen Operativen Partner (Modell 51/49)

zu suchen.

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzender:
Klaus-Dieter Salewski

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

...

Zur inhaltlichen Bearbeitung des Antrages soll dieser in den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden.
Die Begründung für diesen Antrag erfolgt mündlich in der Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Salewski', is positioned above the printed name.

Klaus-Dieter Salewski

Fachbereich 1 Innere Verwaltung Fachbereichsleiter	17.03.2021
---	------------

01R

über

Dez. II

Oberbürgermeister

18.3.

19/3.

Stellungnahme zum

Antrag der SPD-Fraktion vom 3.3.2021 für die Ratssitzung am 25.3.2021

„Schnelles Internet bis 2030 – GIGA-Netz für die Hansestadt“

Die Bundesregierung hat sich in der aktuellen Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen flächendeckend in Deutschland Gigabit-Netze zu schaffen. Sie führt daher die bestehende Breitbandförderung in den Gebieten, in denen kein marktgetriebener Ausbau stattfindet, seit dem 6. Förderaufruf nunmehr ausschließlich mit Gigabit-Zielen fort. Damit sollen alle noch verbliebenen weißen Flecken (verfügbare Anschlussgeschwindigkeit < 30 Mbit/s) unmittelbar an das Gigabitnetz angeschlossen werden.

Zudem wird aktuell eine Förderrichtlinie durch das Land Niedersachsen „Giga-Pakt für Niedersachsen 2.0“ erarbeitet. Hier soll der Ausbau weißer (< 30 Mbit/s) und grauer (< 100 Mbit/s) Flecken gefördert werden. Weiterhin sind nach dem Entwurf dieser Förderrichtlinie Gebiete mit Coaxialversorgung (TV-Kabel) nicht förderfähig.

Die aus Sicht der Stadtverwaltung schon lange nicht mehr zeitgemäße Aufgreifschwelle für Fördermöglichkeiten von < 30 Mbit/s entfällt zum 01.01.2023.

Zeitgemäß und zukunftsicher sind ausschließlich gigabitfähige Glasfaseranschlüsse. Ziel der o.g. Bundesförderung nach dem letzten Relaunch des Förderprogramms sind Glasfaseranschlüsse bis zum Gebäude (Fibre to the Building – FTTB / Fibre to the Home FTTH). Die weitere Nutzung von FTTC-Technologie (Fibre to the Curb, d.h. Glasfaser bis zum nächsten / letzten Verteilerkasten) ist zukünftig nicht mehr förderfähig.

Der Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ist das zentrale Informationsmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland. Dieser wird regelmäßig aktualisiert und steht allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Anhand von interaktiven Karten wird gezeigt, welche Bandbreiten und Techniken für die Datenübertragung zur Verfügung stehen. Die Anzeige in der Karte kann von ganz Deutschland bis auf Ebene eines Orts- bzw. Stadtteils navigiert werden. Die Breitbandverfügbarkeit wird in Prozent der zu versorgenden Haushalte durch die Färbung der Rasterzellen dargestellt. Unbesiedelte Gebiete ohne Haushalte werden nur in der Ansicht zum Breitband Mobilfunk dargestellt.

Für den Breitbandatlas stellen Telekommunikation-Unternehmen (TK) ihre Daten freiwillig zur Verfügung. Diese Datengrundlage ist somit nur bedingt für das Feststellen der tatsächlichen Versorgung der einzelnen Gebäude im Stadtgebiet geeignet.

Festzustellen ist jedoch, dass nach der Darstellung im Breitbandatlas weiße und graue Flecken im Stadtgebiet vorhanden sind. Auch wenn diese nur einen geringen Prozentsatz des im Übrigen breitbandig erschlossenen Stadtgebiets ausmachen, lohnt sich aus Sicht der Verwaltung die Nutzung möglicher Fördermöglichkeiten zum Ausbau dieser weißen und künftig ggf. auch grauen Flecken.

Vor diesem Hintergrund führt die Verwaltung bereits Gespräche zur Vorbereitung eines Markterkundungsverfahrens zur Feststellung der Versorgung des Stadtgebietes und strebt dabei eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg an.

Über eine gemeinsame Bearbeitung mit dem Landkreis kann die Förderung der Hansestadt von 50% auf 75% erhöht werden. Das spricht dafür, dass der Landkreis das Markterkundungsverfahren für die - und in Zusammenarbeit mit der - Hansestadt Lüneburg durchführt und die Förderung beantragt.

Ziel ist es, ein Markterkundungsverfahren für das gesamte Stadtgebiet durchzuführen. Damit entfielen die eigenständige und aufwändige Prüfung einzelner Straßenzüge durch die Verwaltung.

Im Markterkundungsverfahren wird abgefragt, welche Stadtgebiete bereits mit welcher Technik und Bandbreite erschlossen sind, idealerweise gestaffelt nach:

- Gebäuden mit einem Anschluss < 30 Mbit/s
- Gebäuden mit einem Anschluss < 100 Mbit/s
- Gebäuden mit einem Anschluss < 1 Gbit/s

Die TK-Unternehmen müssen im Verfahren erklären, ob sie in den folgenden drei Jahren eine Erschließung durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines NGA-Netzes (Next Generation Access Network) beabsichtigen und ihre Meldung im Markterkundungsverfahren durch einen validen Meilensteinplan für den geplanten Ausbau untermauern.

Sollte das Ergebnis einer Markterkundung sein, dass keine Erschließung durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines TK-Unternehmen erfolgt, kann die Kommune eine Förderung beantragen und nach dem Betreibermodell oder dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell den Ausbau vergeben. Ein Markterkundungsverfahren ist somit Voraussetzung für die Antragstellung auf Förderung aus den verschiedenen Programmen.

Aktuell existiert bereits eine Förderrichtlinie zum Ausbau in Gebieten mit weißen Flecken. Eine Förderrichtlinie zur Förderung der grauen Flecke ist in Arbeit. Eine Förderung von Gebieten < 1 Gbit/s wird erst nach Wegfall der Aufgreifschwelle zum 01.01.2023 möglich sein.

Es ist zu beachten, dass das Markterkundungsverfahren bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf. Da die o.g. Förderrichtlinien zum Teil noch nicht in Kraft getreten sind, ist die Festlegung eines optimalen Zeitpunkts für das Markterkundungsverfahren wichtig.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur inhaltlichen Bearbeitung des Antrags in den Wirtschaftsausschuss überwiesen

Mildner 